

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2008/2009;
hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung Porz

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die in der Sitzung vom 04.12.2007 unter TOP 6.1.2 beschlossenen Mittel für 2008 werden bestätigt.

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Porz beschließt die Verwendung der vom Rat in der Sitzung am 30.04.2008 pauschal bereitgestellten bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000 €

Die Ausgabemittel werden wie folgt aufgeteilt:

- siehe Anlage –
(wird von der Bezirksvertretung in der Sitzung formuliert)

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksbezogenen Haushaltsmitteln gefördert und finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung Porz zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right;">60.000 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <div style="text-align: right;">_____ €</div>	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten <div style="text-align: right;">_____ € _____ €</div>
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Absatz 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 30.04.2008 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 560.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Porz 60.000 €, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 18.910 € und einem Kopfbetrag von 0,39 € pro Einwohner zusammensetzen.

Die Bezirksvertretung Porz hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die einzelnen Verwendungszwecke müssen hinreichend deutlich bestimmt sein. Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes, sondern auch im Vermögenshaushalt, also für investive Zwecke, bereitgestellt werden, jedoch nur für solche Maßnahmen, die sich aus den Mitteln nach § 37 Abs. 3 GO NW vollständig finanzieren lassen.

Dabei besteht die Möglichkeit, die notwendigen Beträge im Wege der Übertragbarkeit ggf. „anzusparen“.

In keinem Fall aber dürfen die vom Rat bereitgestellten Gelder zur Anfinanzierung größerer Projekte verwendet werden, die u. U. erhebliche Folgekosten verursachen und den Haushalt der Stadt Köln in den kommenden Jahren belasten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.